

Unser Haus

Unser Haus liegt zentral in der Karlsruher Innenstadt, nahe der Postgalerie. Alle Geschäfte des täglichen Bedarfs, Cafés und verschiedene Arztpraxen liegen in unmittelbarer Nähe.

Unser Haus verfügt über einen großen Innenhof mit zwei sonnenbeschienenen Terrassen, die von hochragenden Platanen beschattet werden. Es zeichnet sich durch eine angenehme Atmosphäre und Hausgemeinschaft aus.

Jeder Mensch hat das Recht, sein Leben selbstbestimmt zu gestalten. Unsere Aufgabe verstehen wir als Unterstützung dazu. Besuche sind jederzeit möglich.

Die freundliche und harmonische Atmosphäre unseres Pflegeheims wird geprägt durch unser motiviertes Personal und die Anwesenheit von Ordensschwestern.

Vielfältige Betreuungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Veranstaltungen, besinnliche Angebote und persönliche Gespräche sowie Gottesdienste in unserer Hauskapelle haben einen wichtigen Platz in unserem Miteinander.

Das Alten- und Pflegeheim St. Elisabethenhaus ist eine Einrichtung des Caritasverbandes Karlsruhe e.V.

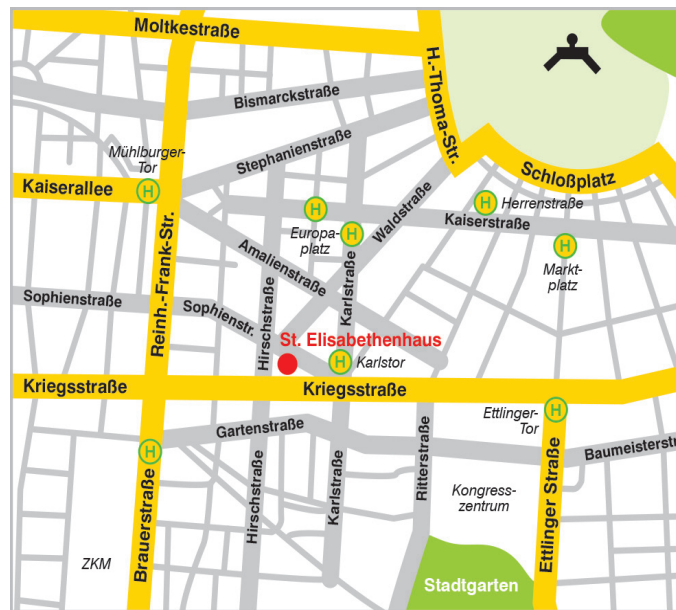


Kontakt

Caritasverband Karlsruhe e.V.
Alten- und Pflegeheim St. Elisabethenhaus
Sophienstr. 27
76133 Karlsruhe

Kontakt: Manfred Grich
Telefon: (0721) 95 13 57 - 0
Fax: (0721) 24 903
E-Mail: s.elisabethenhaus@caritas-karlsruhe.de
Homepage: www.caritas-karlsruhe.de
Direktlink: www.caritas-karlsruhe.de/ehaus

Print: 2017-04



caritas

Kurzzeit- und Verhinderungspflege

im Alten- und Pflegeheim St. Elisabethenhaus



Unsere Ausstattung

Wir verfügen über 82 Pflegeplätze in 42 Einzel - und 20 Doppelzimmern. Alle Zimmer sind mit WC und Waschbecken, einige zusätzlich mit Dusche ausgestattet.

Jedes Zimmer verfügt über einen TV- und Telefonanschluss. Eigene Möbel und persönliche Dinge sind erwünscht und schaffen schnell eine wohnliche und vertraute Atmosphäre. Auf Wunsch kann weiteres Grundmobiliar gestellt werden.



Jeder Wohnbereich verfügt über einen gemeinschaftlichen Aufenthaltsraum, eine Teeküche und ein behindertengerechtes Bad.

Im Erdgeschoss liegen die Küche, der zentrale Speisesaal sowie ein Gruppenraum für gemeinsame Aktivitäten. Wir bieten Diät, Vollwert-, Diabetiker- und Schonkost. Die täglichen Mahlzeiten, die in der eigenen Küche im Caritas-Seniorenzentrum St. Valentin in Daxlanden zubereitet werden, werden uns direkt von dort geliefert.

Wir bieten:

- ❑ Bedarfsorientierte, aktivierende Pflege zur Erhaltung der Selbständigkeit
- ❑ Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- ❑ Sicherheit und Zuwendung für dement erkrankte Bewohner mit speziellen Angeboten
- ❑ Wohnliche Atmosphäre und familiäre Tagesgestaltung

Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Die Kurzzeitpflege:

Der zu pflegende Angehörige hat vorübergehend einen erhöhten Pflegebedarf (z.B. nach Krankenhausaufenthalt) und wird kurzzeitig stationär gepflegt.

Wann ist eine Kurzzeitpflege für mich richtig?

- ❑ Sie sind nach einem Krankenhausaufenthalt noch zu schwach, um alleine bzw. nur mit häuslicher Pflege zurechtzukommen
- ❑ Sie müssen auf einen Reha-Platz warten und benötigen in der Zeit noch intensive Pflege
- ❑ Ihr Gesundheitszustand hat sich verschlechtert und Sie brauchen derzeit eine stationäre Versorgung

Die Verhinderungspflege:

Der pflegende Angehörige ist vorübergehend verhindert, ambulant zu pflegen, da er beispielsweise selbst krank oder in Urlaub ist.

Wann ist eine Verhinderungspflege für mich richtig?

- ❑ Ihr zu pflegender Angehöriger möchte in Urlaub gehen
- ❑ Ihre Pflegeperson wird selbst krank und kann Sie in der Zeit nicht pflegen
- ❑ Ihr zu pflegender Angehöriger braucht etwas Zeit für sich, um dringende Erledigungen zu machen oder sich einfach mal einen freien Tag gönnen
- ❑ Ihre Wohnung muss bedarfsgerecht umgebaut werden und in dieser Zeit können Sie nicht in Ihrer Wohnung gepflegt werden

Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Das Pflegestärkungsgesetz II, das seit 1.1.2016 in Kraft getreten ist, stärkt die häusliche bzw. ambulante Pflege gegenüber der stationären Pflege. Dazu zählt auch, dass die Leistungen für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege neu definiert worden sind.

Werden zu pflegende Angehörige häuslich bzw. ambulant gepflegt, so haben sie bzw. auch die pflegenden Angehörigen einen Anspruch auf eine vorübergehende stationäre Pflege des zu pflegenden Angehörigen. Die Pflegekassen übernehmen dann die Pflegeleistungen bis zu maximal 1612.- Euro pro Jahr. Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen:

- ❑ Anspruchsberechtigt ist jeder mit Pflegegrad 2-5.
- ❑ Der Leistungszeitraum ist je 28 Tage
- ❑ Neben den Pflegeleistungen, die die Pflegekasse bis zu maximal 1612.- Euro pro Jahr übernimmt, fallen folgende Kosten an: Unterkunft, Verpflegung und betriebsbedingte Investitionskosten.

Ihr Vorteil:

Die Kurzzeit- und Verhinderungspflegeplätze können lange im Voraus gebucht werden, so dass der zu pflegende Angehörige seine (Urlaubs- und andere) Termine planen kann.

